Sitzung III/25

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 10.03.1999 im Kreishaus Heide

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Dr. Jörn Klimant	- Vorsitzender –
Malerius, Wilhelm, Brunsbüttel	
Lerch-Sonnek, Anita, Friedrichskoog	
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog	
Thiessen, Thies, Meldorf	
Wisch, Volker, Wesselburenerkoog	
Boie, Adolf, Nordermeldorf	
Denker, Walter, Nordhastedt	
Professor Dr. Nellen, W., Hamburg	
Busche, Günther, Heide	
Johann, Volker, Büsum	
Nottelmann, Rolf, Meldorf	
Huesmann, Georg, Kronprinzenkoog	
Kunze, Hans-Joachim, Ostrohe	
Wessels, Karsten, Nordhastedt	
Schultz, Hermann, Neumünster	
Goos, Hinrich, Bellin	- Vertreter für Herrn Prof. Janßen -
Rosenzweig, Johann, Frestedt	- Vertreter für Herrn Möller -
Schulz, Rainer, St. Peter-Ording	- Vertreter für Herrn Waller -
Hinrichsen, Jürgen, Tönning	- Vertreter für Herrn Nolte –

als nicht stimmberechtigte Vertreter (Gäste)

Meints, Hans-Jürgen, Meldorf	- Vertreter von Herrn Denker –
Krohn, Peter, Meldorf	- Vertreter von Herrn Nottelmann -

II. vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Herr Lars Müller

III. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Dr. Scherer,
Dr. Hansen

IV. vom Kreis Dithmarschen

Dr. Jürgen Eilers
Reimer Stecher - als Schriftführer

V. Öffentlichkeit

Es sind 2 Vertreter der Presse und mehrere Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Niederschrift vom 27.01.1999
2. Beratung und Beschlußfassung zum Entwurf des Gesetzes zur Neufassung des Nationalparkgesetzes vom 12.01.1999
3. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Müller vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten sowie die Herren Dr. Scherer und Dr. Hansen vom Nationalparkamt und verweist auf die Verlängerung der Abgabefrist der Stellungnahme des Kreises bis zum 26.04.1999.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

TOP 1: Feststellung der Niederschrift vom 27.01.1999

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.1999 wird einstimmig festgestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlußfassung zum Entwurf des Gesetzes zur Neufassung des Nationalparkgesetzes vom 12.01.1999

Nach kurzer Einleitung übergibt der Vorsitzende das Wort an die Vertreter der Arbeitsgruppe.

Herr Meints als Vertreter der Arbeitsgruppe erläutert die Anmerkungen, die im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe erarbeitet wurden und gibt einige Begründungen, die zum Ergebnis der Arbeitsgruppe geführt haben.

Zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes werden Fragen beantwortet und Mißverständnisse ausgeräumt.

Es ist anzumerken, daß kein Nationalpark „errichtet", sondern „vergrößert" wird.

In den Anmerkungen zu § 2 Abs. 1 ist das Wort „Dynamik" zu streichen und durch das Wort „Entwicklung" zu ersetzen.

Zu den Anmerkungen zu § 4 sind von der Verwaltung die traditionellen Badestellen zu ermitteln, die ergänzend in der Stellungnahme aufzunehmen sind, damit sie gesetzlich festgeschrieben werden.

Zu § 5 richtet der Vorsitzende an Herrn Müller die Frage zum Stand der Entwicklung der Muschelkulturen.

Herr Müller teilt mit, daß von der Muschelfischerei auch im Dithmarscher Wattenmeer die Einrichtung von Muschelkulturen beantragt wurde. Zwischen den zuständigen Ministerien und den Fachverwaltungen wurde die Angelegenheit diskutiert. Außer dem politischen Votum des Kuratoriums wurden dem Umweltministerium keine fachlichen Argumente geliefert, die einer Genehmigung entgegenstünden. Naturschutzfachliche Argumente stünden einer Genehmigung nicht entgegen. Im Dithmarscher Wattenmeer werden in Kürze Muschelkulturen genehmigt. Es handelt sich z. Z. um 2 Muschelkulturen, die in dem Bereich nördlich von Trischen und südwestlich des Büsumer Hafens eingerichtet werden sollen in der Größenordnung von jeweils ca. 15 ha.

Herr Rosenzweig verweist darauf, daß die Fischer ihre Ablehnung gegen die Einrichtung von Muschelkulturen vor Dithmarschen gegenüber dem Umweltministerium geltend gemacht haben. Nur die Saatmuschelfischerei war genehmigt. Das Experiment „Muschelkulturen im Dithmarscher Wattenmeer" wird von Seiten der Fischerei abgelehnt.

Die Krabbenfischer hatten sich in der Vergangenheit mit den Muschelfischern in Nordfriesland abgesprochen und die Muschelkulturen im Dithmarscher Bereich abgelehnt.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen bekräftigt noch einmal seinen Beschluß vom 08.09.1998 zu Tagesordnungspunkt 3, daß das Nationalparkkuratorium Dithmarschen einstimmig die Einrichtung der geplanten Muschelkulturbezirke im Dithmarscher Watt im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ablehnt und bittet den Vorsitzenden, sein Befremden gegenüber dem Vorsitzenden der Erzeugergemeinschaft für Muschelzüchter e. V., dem Umweltministerium und dem Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus zum Ausdruck zu bringen, daß man sich über Beschlüsse des Nationalparkkuratoriums hinwegsetze.

Aufgrund eines Antrages von Herrn Schultz ist der Textvorschlag der Arbeitsgruppe zur Anlage von Muschelkulturen in den Gesetzestext unter § 5 Abs. 1 Ziffer 7 als nicht zulässige Nutzung aufzunehmen.

Ab § 6 erläutert Herr Malerius die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe.

Unter Anmerkungen zu § 6 Abs. 2 Ziffer 1 wird das Wort „geführte" durch das Wort „geregelte" ersetzt.

Unter Anmerkungen zu § 6 Abs. 3 Ziffer 6 ist der Text zu erweitern um „Badestellen und" vor den Worten „touristischen Zentren".

Unter Anmerkungen zu § 8 Abs. 1 Ziffer 10 ist das Wort „möglichst" vor die Worte „im Kreisgebiet" zu setzen.

Anmerkung: In der Gesetzesnovelle zu § 8 Abs. 1 Ziffer 11 Satz 4 ist eine Nr. 9 anzufügen.

Änderungen zur Anlage 1:

Im ersten Satz ist der Text zu erweitern um „Badestellen und" vor den Worten „touristischen Zentren".

Nach dem letzten Satz ist folgender Satz ergänzt anzufügen: „Motorsportveranstaltungen im Wattenmeer werden ausgeschlossen".

Im Zusammenhang mit § 4 ist das Kuratorium der Auffassung, daß der Vorsitzende mit dem Vorstand der Landesvereinigung der Erzeugerorganisationen für Nordseekrabben und –küstenfischer ein Gespräch mit dem Ziel einer freiwilligen Selbstbeschränkung führen soll.

Beschlußfassung:

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen beschließt seine Stellungnahme auf der Basis der Beschlußvorlage vorbehaltlich der während der Sitzung beschlossenen Änderungen und noch zu führender Gespräche einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Nationalparkkuratorium, das wieder ein Zeichen der Einigkeit über die vorhandenen Interessengruppen hinaus gesetzt hat. Aus dieser Einigkeit entsteht auch ein hoher Anspruch gegenüber der Landesregierung und der Politik. Mit dem einstimmigen Beschluß ist ein wesentlicher Schritt zur Akzeptanz bei der Westküstenbevölkerung erfolgt.

TOP 3: Verschiedenes

Das Thema „Öffentlichkeit", Benennung von Teilnehmern des Workshops vom 02. bis 05.06.1999 (Provinz Groningen, Niederlande) zur Umsetzung des Trilateralen Wattenmeerplanes und der Ministererklärung von Stade 1997 wird auf der nächsten Sitzung des Nationalparkkuratoriums behandelt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16.30 Uhr.

Jörn Ulrich
Vorsitzender

Schriftführer